



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES KÖTZ

Sitzungsdatum: Dienstag, 16.07.2019
Beginn: 20:00 Uhr
Ende: 21:49 Uhr
Ort: im Sitzungssaal der VG Kötzing

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Walter, Ernst

2. Bürgermeister

Uhl, Reinhard

3. Bürgermeister

Christel, Valentin

Mitglieder des Gemeinderates

Dörner, Michael
Gast, Alois
Geiger, Martin
Hartmann, Yvonne
Lehner, Christian
Lochbrunner, Richard
Mairle, Michael
Ritter, Norbert
Seitz, Michael
Wöhrle, Thomas
Wöhrle, Werner
Zacher, Markus

Schriftführerin

Ertle, Sabine

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Leybrand jun., Erwin	entschuldigt
Sailer, Leopold	entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 6 Beratung und Beschlussfassung zur Sanierung Gründerhaus - **GL/676/2019**
Kostenschätzung
- 1 Genehmigung der Niederschriften des öffentlichen Teils der Sitzungen
vom 04.06.2019 und 25.06.2019
- 2 Beratung und Beschlussfassung zur Anlage von zwei Mulden als **BAU/738/2019**
Ausgleichsmaßnahmen für den Ausbau der St 2020 Kissendorf-
Landkreisgrenze und Ausbau der St 2024 nördlich Kleinbeuren durch
das Staatliche Bauamt Krumbach
- 3 Bauantrag Nr. 07/2019, Gemarkung Großkötz **BAU/740/2019**
Anbau und Umbau eines Zweifamilienhauses
Dachgeschossausbau als 3. Wohneinheit
- 4 Bekanntgabe einer dringlichen Anordnung: Erneuerung **BGM/043/2019**
Kanalhausanschluss Frühlingstraße 24 Großkötz
- 5 Sachstandsbericht Interimslösung Kinderhort **GL/673/2019**
- 7 Sachstandsbericht zum Bahnprojekt Ulm-Augsburg **GL/677/2019**
- 8 Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Honorarleistung für **GL/679/2019**
das Bauleitplanverfahren "Wohngebiet Ulmer Straße/Emmenthaler
Weg" OT Großkötz
- 9 Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung des **GL/678/2019**
Bebauungsplanes "Wohngebiet Ulmer Straße/Emmenthaler Weg"
Gemarkung Großkötz
- 10 Aufwandsentschädigung Gerätewarte / Jugendwarte der Feuerwehren **KA/079/2019**
- 11 Schutzkleidung Feuerwehr Kleinkötz **KA/081/2019**
- 12 Aufstellung Hundetoiletten **STEU/029/2019**
- 13 Verschiedenes, Wünsche und Anträge
 - 13.1 Feuerwehrfest Großkötz
 - 13.2 Raiffeisenstr.
 - 13.3 Glasfaserausbau
 - 13.4 Verkehrsinseln
 - 13.5 GZ 5 - neu

1. Bürgermeister Ernst Walter eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Kötz. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Kötz fest. Es wurden keine Einwände gegen die Tagesordnung erhoben.

Der Vorsitzende verschiebt den Tagesordnungspunkt 6 – Kostenschätzung Gründerhaus – auf den Anfang der Sitzung.

ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 6: Beratung und Beschlussfassung zur Sanierung Gründerhaus - Kostenschätzung

Der Verwaltung liegen 2 Kostenschätzungen des Gründerhauses ALKO vor.

Die Architekten Herr Lanzendörfer und Herr Kuhn stellten dem Gremium den Grundriss und den notwendigen Brandschutz vor. Das geplante Kino muss noch mit der Firma AL-KO besprochen werden. Die Fenster auf der Rückseite werden baulich verschlossen. Der Grenzabstand zum Nachbargebäude ist zu gering, somit ist eine Gebäudeabschlusswand erforderlich. Die Fenster zu verschließen stellt die kostengünstigste Lösung dar. Die Architekten stellen eine Teil- und eine Komplettsanierung vor. Mit der Teilsanierung wird die Nutzung des Erdgeschosses und dem Brandschutz nachgekommen. Im Obergeschoß ist nur die Erschließung vorgesehen. Ebenfalls kann AL-KO seinen Gebäudeteil nutzen und die Außenanlagen werden gebaut. Die Kosten liegen bei ca. 140.800,00 €, brutto.

Für die Maßnahmen zur Nutzung des Erdgeschosses werden ca. 48.000,00 € geschätzt, für die Verkehrssicherheit im Obergeschoß ca. 33.300,00 € und für die Verkehrssicherheit im Gebäudeteil AL-KO und Außenanlagen ca. 60.000,00 €. Bei der Kernsanierung sind für die Ausführung der Kernsanierungsarbeiten (vollständige Entkernung des Gebäudes bis auf die Rohbauoberfläche und energetische Sanierung der Gebäudehülle inkl. dem Neuaufbau der Wand-, Boden- und Deckenbeläge; Austausch der Dachtragkonstruktion mit Decke über OG; Trockenlegung Keller) vorgesehen. Die vorgestellte Vollsanierung stellt eine langfristige Lösung dar, die dem heutigen Stand entspricht. Die Kosten belaufen sich auf ca. 1.206.000,00 €, brutto. Hier ist ein neuer Dachstuhl und die Nutzung des Dachgeschosses vorgesehen. Die Bauzeit beträgt ca. 1 Jahr.

Derzeit liegt für die Nutzung des Gründerhauses keine Genehmigung vor. Nach Empfehlung der Architekten ist eine Sanierung notwendig. Die Nutzung der Räume durch Krabbelgruppe und Kirchenchor ist u.U. möglich. Für das Gemeindegebiet ist ein Flächen- bzw. Raumkonzept notwendig. Nach Einschätzung der Architekten ist das Provisorium, welches durch die Teilsanierung erreicht werden könnte, nicht sinnvoll, da die Gebäudesubstanz sehr schlecht ist. In diesem Zeitfenster müssten dann mit enormen lfd. Kosten gerechnet werden. Sie empfehlen weiter, dass das Nutzungskonzept und eine evtl. Beteiligung mit der Firma AL-KO besprochen werden sollte.

Beschluss:

Die Verwaltung wird ein Flächen- und Raumnutzungskonzept für das Gemeindegebiet zusammenstellen. Dies wird dem Gemeinderat zur weiteren Entscheidung vorgelegt.

09-68-2019/GL einstimmig beschlossen

TOP 1: Genehmigung der Niederschriften des öffentlichen Teils der Sitzungen vom 04.06.2019 und 25.06.2019

Die Sitzungsniederschriften des öffentlichen Teils der Sitzungen vom 04.06.2019 und 25.06.2019 wurden vollinhaltlich genehmigt.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Anlage von zwei Mulden als Ausgleichsmaßnahmen für den Ausbau der St 2020 Kissendorf-Landkreisgrenze und Ausbau der St 2024 nördlich Kleinbeuren durch das Staatliche Bauamt Krumbach

Das Staatliche Bauamt Krumbach beabsichtigt, auf den Grundstücken Fl. Nrn. 2579/0 und 2580/0, Gemarkung Großkötz, zwei Mulden anzulegen.

Die Maßnahme dient als Ausgleich für den Ausbau der St 2020 Kissendorf-Landkreisgrenze und den Ausbau der St 2024 nördlich Kleinbeuren.

Der Ausgleich für die genannte Maßnahmen wird südlich von Großkötz erbracht. Dort ist beabsichtigt, im Günztal, auf einem feuchten Maisacker, welcher in artenreiches Dauergrünland umgewandelt wird, zwei Mulden auszuheben, welche zukünftig unterschiedlich feuchte und nasse Standorte aufweisen sollen zur Mehrung der Artenvielfalt, als Trittsteinbiotope für diverse Feuchtgebietsarten und als wichtiges Nahrungshabitat für durchziehende Watvögel und Wiesenbrüter.

Für die Anlage der Mulden ist eine Abtragungsgenehmigung sowie wegen der Lage im amtlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet eine Genehmigung nach § 78a Abs. 2 WHG erforderlich. Das Landratsamt Günzburg führt ein entsprechendes Verfahren durch.

Das Landratsamt bittet um Stellungnahme der Gemeinde Kötz zu diesem Vorhaben.

Dritter Bürgermeister fordert, dass die ausgewiesenen Ausgleichsflächen weiter landwirtschaftlich nutzbar bleiben.

Beschluss:

Der Gemeinderat Kötz nimmt das Bauvorhaben zur Anlage von zwei Mulden auf den Grundstücken Fl. Nrn. 2579/0 und 2580/0, Gemarkung Großkötz als Ausgleichsmaßnahmen für den Ausbau der St 2020 Kissendorf-landkreisgrenze und Ausbau der St 2024 nördlich Kleinbeuren zur Kenntnis.

Das Staatliche Bauamt wird aufgefordert, Vorkehrungen zu treffen, dass die ausgewiesenen Flächen nach Durchführung der Maßnahme ohne Einschränkung landwirtschaftlich genutzt werden können und die Landwirte entsprechend entschädigt werden.

09-69-2019/BAU mehrheitlich beschlossen Ja 13 Nein 2 Anwesend 15 pers. Beteiligt 0

**TOP 3: Bauantrag Nr. 07/2019, Gemarkung Großkötz
Anbau und Umbau eines Zweifamilienhauses
Dachgeschossausbau als 3. Wohneinheit**

Die Bauherren des Grundstückes Fl. Nr. 1549/0, Amselweg 2, Gemarkung Großkötz, möchten das bestehende Haus an- und umbauen sowie das Dachgeschoss für eine dritte Wohneinheit ausbauen.

Das Grundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes.

Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß in die nähere Umgebung ein.

Die Erschließung ist gesichert.

Nach der Garagen- und Stellplatzsatzung der Gemeinde Kötz sind pro Wohneinheit zwei Stellplätze auf dem Grundstück, das heißt in diesem Fall 6 Stellplätze, nachzuweisen. Diese sind im Bauplan durch zwei Stellplätze in der bestehenden Garage und vier weiteren Stellplätzen vorhanden.

Beschluss:

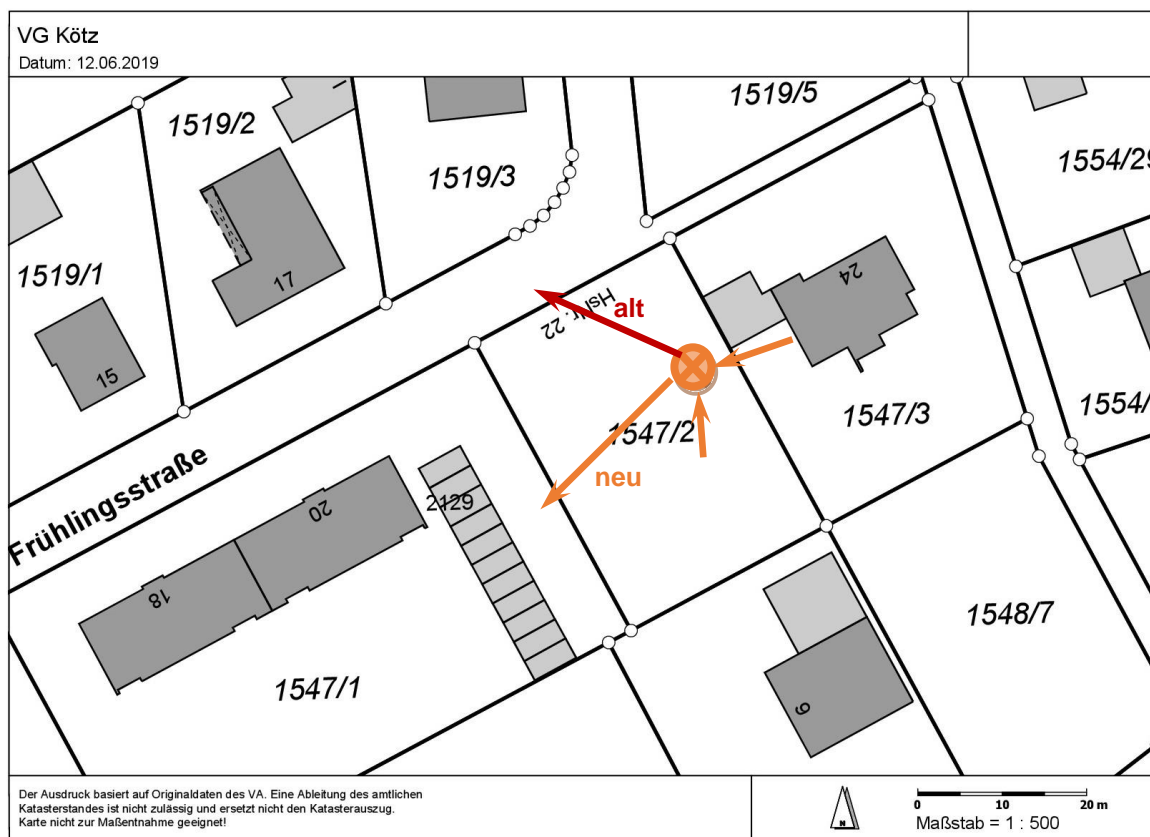
Der Gemeinderat Kötz erteilt dem Bauvorhaben Nr. 07/2019, Gemarkung Großkötz, das gemeindliche Einvernehmen.

09-70-2019/BAU einstimmig beschlossen

TOP 4: Bekanntgabe einer dringlichen Anordnung: Erneuerung Kanalhausanschluss Frühlingsstraße 24 Großkötz

Frühlingsstraße 22, Herstellung eines Kanalhausanschlusses

Durch die Bebauung des Grundstücks Flur-Nr. 1547/2 wurde festgestellt, dass das anfallende Abwasser des Flurstücks 1547/3 über einen gemeinsamen Abwasserschacht abläuft.



Wie sich herausgestellt hat wurde der alte Kontrollschacht auf dem Anwesen 1547/2 verbaut. Dieser wurde geprüft; konnte jedoch nicht genutzt werden.

Bei der Überprüfung wurde festgestellt, dass die Anschlussleitungen kein Gefälle haben. Daraus ergeben sich z.B. Probleme beim Ablauf der Fäkalien durch Absetzungen. Eventuell müsste der Schacht einschließlich Haltungen regelmäßig gespült werden, was laufende Kosten verursachen würde.

Weiterhin hätte das Schachtunterteil händisch mit Y-Gerinne ausgebildet werden müssen um auch Hsnr. 22 anzuschließen. Dafür war das Schachtunterteil sowie die Abwasserleitungen in einem zu schlechten Zustand und die Maßnahme deshalb nicht umsetzbar.

Auf Grund dessen hat sich die Gemeinde bereit erklärt die **einmaligen** Kosten für die Herstellung eines neuen Kanalhausanschlusses zu übernehmen. Die Richtung der

Abwasserleitung wurde auf Grund des Gefälles geändert und konnte an den Entlastungskanal westlich des Grundstückes angeschlossen werden.

Mit den Anliegern wurde durch entsprechende Dienstbarkeit vereinbart, dass die zukünftigen Unterhaltskosten des Kanals im privaten Bereich von den Eigentümern zu tragen sind.

Die Fa. Bendl wurde auf Grund der Bauausführung und des zeitlichen Baufortschrittes am 29/05/2019 beauftragt den Kanal-Hausanschluss herzustellen. Die Kosten belaufen sich auf 8.195,97 € brutto.

Der Gemeinderat nimmt von der dringlichen Anordnung Kenntnis.

TOP 5: Sachstandsbericht Interimslösung Kinderhort

Der Neubau Kinderhort wird gemäß Bauzeitenplan zum Februar 2020 fertiggestellt sein. Für den Zeitraum September 2019 bis dorthin hat die Verwaltung versucht eine Interimslösung zur Verfügung zu stellen. Es ist geplant den Kinderhort im Pfarr- und Jugendheim bis zur Fertigstellung des Neubaus unterzubringen. Die Fachbehörden prüfen derzeit diese Lösung. Die Kath. Pfarrkirchenstiftung hat bereits ihr Einverständnis hierzu erteilt. Eine Interimslösung in der Günzhalle wurde ebenfalls untersucht und ist bereits baurechtlich genehmigt. Allerdings ist während des Hortbetriebes eine weitere Nutzung der Halle, auch der Gaststätte nicht möglich. Aus diesem Grund wird nach einer Alternative gesucht.

TOP 7: Sachstandsbericht zum Bahnprojekt Ulm-Augsburg

Der Vorsitzende berichtet über ein geführtes Gespräch mit der Deutschen Bahn. Es ist festzuhalten, dass der Anschluss Günzburg bestehen bleibt. Es gibt seitens der Bahn eine Zusicherung, dass die Fernverbindungen zukünftig stündlich erfolgen sollen. Eine Planung liegt noch nicht vor. Die Strecke wird begradigt werden müssen, ein Trassenneubau durch das Gemeindegebiet ist nicht geplant.

TOP 8: Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Honorarleistung für das Bauleitplanverfahren "Wohngebiet Ulmer Straße/Emmenthaler Weg" OT Großkötz

Die Gemeinde Kötz beabsichtigt ein Baugebiet im Westen des Siedlungsgebietes südlich der Ulmer Straße (GZ 5) auf den Flur-Nrn. 1059 und 1060, Gemarkung Großkötz auszuweisen und bauleitplanerisch zu sichern. Das neue Baugebiet umfasst ca. 1,8 ha.

Für das vorliegende Verfahren scheinen die Voraussetzungen gemäß BAUGB Novelle vom 13.05.2017 zur Durchführung nach § 13b BauGB „Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren“ gegeben zu sein. Demnach ist eine Umweltprüfung und ein naturschutzfachlicher Ausgleich nicht erforderlich. Der Flächennutzungsplan für die betroffene Fläche stellt bereits Wohnbauflächen dar und muss nicht berichtigt werden. Für die vorliegende Bebauungsplanaufstellung wird demnach die Durchführung des beschleunigten Verfahrens angenommen.

Für das durchzuführende Bauleitplanverfahren liegt der Verwaltung ein Angebot von Kling Consult GmbH in Höhe von insgesamt 24.768,76 €, brutto vor.

Gemeinderat Seitz fragte nach dem Sachstand zum Grunderwerb der weiterführenden Grundstücke. Der Vorsitzende teilte mit, dass keine erfolgreichen Verhandlungen geführt werden konnten.

Beschluss:

Der Gemeinderat Kötz beauftragt das Ingenieurbüro Kling Consult GmbH, Krumbach, zur Bauleitplanung für den Geltungsbereich Flur-Nrn. 1059 und 1060, Gemarkung Großkötz zu einem Angebotspreis in Höhe von 24.768,76 €, brutto.

09-71-2019/GL einstimmig beschlossen

TOP 9: Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Wohngebiet Ulmer Straße/Emmenthaler Weg" Gemarkung Großkötz

Die Gemeinde Kötz beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohngebiet Ulmer Straße/Emmenthaler Weg“ nach § 13b BauGB „Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren“.

Der räumliche Geltungsbereich mit einer Flächengröße von rd. 18.710 m² (~ 1,9 ha) umfasst die Flurstücke Nrn. 1059 und 1060, jeweils Gemarkung Kötz vollständig.

Das Plangebiet befindet sich am westlichen Rand des Siedlungsbereichs des Ortsteils Großkötz im Anschluss an ein bestehendes Allgemeines Wohngebiet (vgl. Bebauungsplan „Am Ulmer Weg“). Im Norden des Plangebiets verläuft die Ulmer Straße (Kreisstraße GZ 5) und im Süden wird das Gebiet durch den Emmenthaler Weg begrenzt, über den es erschlossen wird. Im Westen schließen landwirtschaftlich genutzte Flächen an. Das Plangebiet selbst wird bislang ebenfalls überwiegend als Ackerfläche landwirtschaftlich genutzt.

Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung von Wohnbauflächen (Allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO) im Anschluss an den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Großkötz zur Deckung der Wohnbaulandnachfrage geschaffen werden.

Die Gemeinde Kötz verfügt über einen rechtskräftigen Flächennutzungsplan (FNP). Für das Plangebiet stellt dieser Wohnbauflächen sowie im Norden straßenbegleitend zur Kreisstraße GZ 5 eine Grünfläche dar. Der Bebauungsplan ist somit gem. § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Ein Lageplan (ohne Maßstab) ist zur Übersicht beigefügt:



Beschluss:

Die Gemeinde Kötz beschließt auf Grundlage des § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohngebiet Ulmer Straße/Emmenthaler Weg“ gemäß § 30 Abs. 1 BauGB.

09-72-2019/GL einstimmig beschlossen

TOP 10: Aufwandsentschädigung Gerätewarte / Jugendwarte der Feuerwehren

Gemeinderat Gast verlässt den Sitzungssaal, wegen persönlicher Beteiligung.

Aufgrund der technisch und zeitlich immer anspruchsvoller werdenden Aufgaben der Gerätewarte und als Anerkennung für die über das übliche Maß hinausgehende Ausübung des Ehrenamtes in den Freiwilligen Feuerwehren, sollten die Aufwandsentschädigungen der Gerätewarte und Jugendwarte angepasst werden.

Aktuell erhalten die Gerätewarte der Freiwilligen Feuerwehren Kleinkötz und Großkötz jeweils 55,00 €/Jahr.

Die Jugendwarte erhalten aktuell keine Entschädigung.

In den umliegenden Feuerwehren mit ähnlicher Größe bzw. Fahrzeugausstattung wird im Schnitt wie folgt entschädigt:

Gerätewart: 175,00 € - 800,00 €/Jahr

Jugendwart: 60,00 € - 150,00 €/Jahr

Da das Fahrzeug-/Geräteaufkommen der Kötzer Feuerwehren sich eher im Schnitt der verglichenen Feuerwehren befindet, wird eine jährliche Entschädigung von 500,00 €/Jahr empfohlen.

Bei der Kleinkötzer Feuerwehr besteht aufgrund des Schlauchwagens und der damit verbundenen Pflege der Schläuche, sowie den zusätzlichen Schläuchen der Löschgruppe Ebersbach ein nochmals erhöhter Aufwand, so dass hier eine Entschädigung von 650,00 €/Jahr empfohlen wird.

Für den Gerätewart der Ebersbacher Löschgruppe wird eine Entschädigung von 50,00 €/Jahr vorgeschlagen.

Bei den Jugendwarten wird eine Entschädigung von 150,00 €/Jahr vorgeschlagen.

Gemeinderat Zacher bedauert, dass diese Problematik erst durch das Erstellen des Feuerwehrbedarfsplanes aufgekommen ist und die Stichtagsregelung zu 2020.

Beschluss:

Dem ausgebildeten Gerätewart der Freiwilligen Feuerwehr Kleinkötz wird ab 2020 eine jährliche Aufwandsentschädigung von 650,00 € gewährt.

Dem ausgebildeten Gerätewart der Freiwilligen Feuerwehr Großkötz wird ab 2020 eine jährliche Aufwandsentschädigung von 500,00 € gewährt.

Dem Gerätewart der Löschgruppe Ebersbach wird ab 2020 eine jährliche Aufwandsentschädigung von 50,00 € gewährt.

Den Jugendwarten der Freiwilligen Feuerwehren Kleinkötz und Großkötz wird ab 2020 eine jährliche Aufwandsentschädigung von 150,00 € gewährt.

09-73-2019/KA einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 pers. Beteiligt 1

TOP 11: Schutzkleidung Feuerwehr Kleinkötz

Zur Verbesserung der Tagesausrückstärke konnte die Freiwillige Feuerwehr Kleinkötz

6 Mitarbeiter der Fa. AL-KO gewinnen, welche untertags die Feuerwehr unterstützen. Um den Einsatz gewährleisten zu können müssen die Feuerwehrleute mit je einem Atemschutzanzug inkl. Handschuhe und Stiefel ausgestattet sein. 2 Mitarbeiter verfügen über eine Atemschutzausbildung, welche eine entsprechende Atemschutzausrüstung zusätzlich benötigen.

Desweiteren wurden bei Einsätzen in diesem Jahr 6 Schutzanzüge und 2 Atemschutzjacken irreparabel beschädigt.

4 Feuerwehrleute absolvieren in diesem Jahr zudem die Atemschutzausbildung, für diese sie ebenfalls eine entsprechende Atemschutzausrüstung benötigen.

Es wurden jeweils drei Angebote eingeholt.

Das günstigste Angebot für die 6 Atemschutzanzüge und die 2 Atemschutzjacken gab die Firma Fischer mit 6.134,12 € ab.

Die Feuerwehr Kleinkötz favorisiert allerdings das zweitgünstigste Angebot der Fa. Denzel mit 7.147,17 €, da diese Jacken bereits einen Tunnel enthalten um das neue IRS System, welches den bisherigen Feuerwehrhaltegurt ersetzen wird, aufnehmen zu können.

Das günstigste Angebot für die 12 Schutzanzüge gab die Firma Fischer mit 4.628,88 € ab.

Der Feuerwehrbedarfsplan enthält zwar einen Überschuss von Atemschutzanzügen und normaler Schutzanzügen der gemeindlichen Feuerwehren, dies war aber eine Momentaufnahme vom Herbst 2018.

Die Beschaffung ist notwendig, da inzwischen irreparabel beschädigte Schutzanzüge ausgesondert wurden, bzw. die Größen aus dem Überschusspool nicht den neuen Einsatzkräften passen.

Helme werden nicht benötigt, diese werden untertags doppelt belegt.

Die Posten sind nicht im Haushalt 2019 enthalten und stellen eine außerplanmäßige Beschaffung dar. Die Deckung ist über den Gesamtansatz gewährleistet.

Gemeinderat Seitz merkt an, dass zukünftig einheitlich die Jacken bei der Firma Denzel beschafft werden sollen. Er weist darauf hin, dass im Ortsgebiet ein einheitliches Auftreten gewährleistet werden sollte. Nachdem ein federführender Kommandant angedacht ist, soll die Beschaffung und Koordination über ihn erfolgen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Beschaffung von 6 Atemschutzanzügen & 2 Atemschutzjacken von der Fa. Denzel zu einem Gesamtpreis von 7.147,17 € und

12 Schutzanzügen von der Fa. Fischer zu einem Gesamtpreis von 4.628,88 €.

09-74-2019/KA einstimmig beschlossen

TOP 12: Aufstellung Hundetoiletten

Es wird Bezug auf die Sitzung vom 07.05.2019 TOP 6.9 Aufstellen von Hundetoiletten genommen.

In den umliegenden Gemeinden kommen Tütenspender mit Abfallbehälter zum Einsatz, welche sehr gut angenommen werden.

Im Hinblick auf die immer größer werdende Problematik von Hundehinterlassenschaften sollte auch auf dem Kötzer Gemeindegebiet eine Möglichkeit zur Entsorgung an den betroffenen Stellen angeboten werden.

Es wurde von verschiedenen Herstellern Angebote eingeholt.

Nach Rücksprache mit dem Bauhof wird auf Grund der Robustheit und der Handhabung bei der Leerung das Standmodell der Firma Mika favorisiert.

Folgende Aufstellungsorte wurden vorgeschlagen:

- Kühweg, Großkötz
- Feldweg hinterhalb Kornblumenstr. Richtung Oxenbronn, Großkötz
- Emmenthaler Weg Grünanlage am Kreuz, Großkötz, Feldweg
- Panoramaweg, Kleinkötz
- Feldweg am Bolzplatz zur Muna, Kleinkötz,
- Am Krautgarten Spielplatz, Ebersbach
- Günzbrücke, Kleinkötz
- Frühlingsstr./Starenstr., Großkötz

Das Gremium verständigte sich auf die Beschaffung von 5 Hundetoiletten. Gemeinderätin Hartmann beantragt die Aufstellung eines Mülleimers an der Günzbrücke mit geringer Öffnung. Sie plädiert weiter, dass bei der Beschaffung der Hundetüten auf „biologisch abbaubar“ geachtet werden sollte.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung von 5 Hundetoiletten der Firma Mika zu einem Stückpreis von 315,35 €.

Es werden die Aufstellungsorte:

- **Kühweg, Großkötz**
- **Feldweg hinter Kornblumenstr. Richtung Oxenbronn, Großkötz**
- **Emmenthaler Weg, Feldweg, Großkötz**
- **Am Krautgarten, Spielplatz, Ebersbach**
- **Feldweg zur Muna, Kleinkötz**

festgelegt. An der Günzbrücke soll ein Mülleimer aufgestellt werden.

09-75-2019/STEU einstimmig beschlossen

TOP 13: Verschiedenes, Wünsche und Anträge

TOP Feuerwehrfest Großkötz

13.1:

Zweiter Bürgermeister Uhl bedankte sich beim Gremium für die zahlreiche Teilnahme am Feuerwehrfest, besonders am Festabend.

TOP Raiffeisenstr.

13.2:

Gemeinderat Zacher fragte an, wann die Sperrfläche an der Raiffeisenstraße eingerichtet wird. Der Vorsitzende teilte mit, dass der Bauhof die Maßnahme eingeplant hat, ein genauer Ausführungstermin steht noch nicht fest.

TOP Glasfaserausbau

13.3:

Gemeinderat Seitz bemängelte, dass die Zufahrt zur Ziegelei 8 Wochen nicht möglich war. Dieser Zustand ist so nicht tragbar. Eine Überfahrmöglichkeit durch Stahlmatten wäre in so einem Fall wünschenswert. Auch Gemeinderat Ritter bemerkte nochmals, dass diese Baumaßnahme so nicht hinnehmbar ist. Die Verwaltung ist mit den Verantwortlichen permanent im Gespräch und meldet die schlechte Ausführung.

TOP Verkehrsinseln

13.4:

Gemeinderat Seitz machte nochmals auf den „Schilderwald“ auf den Verkehrsinseln in Kleinkötz und Großkötz aufmerksam und forderte die Behebung.

TOP GZ 5 - neu

13.5:

Auf Nachfrage teilte der Vorsitzende mit, dass die Anliegergespräche noch geführt werden. Ziel sollte sein, dass die Maßnahme weiter verfolgt und umgesetzt wird.

Ernst Walter
1. Bürgermeister

Sabine Ertle
Schriftführerin